

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 72 (1980)
Heft: 9

Artikel: Bemerkungen zum SGB-Arbeitsprogramm für die achtziger Jahre
Autor: Keller, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 9
September 1980
72. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



Bemerkungen zum SGB-Arbeitsprogramm für die achtziger Jahre

Paul Keller

Statutenrevisionen und Programmentwürfe finden in der Gewerkschaftsbasis selten starken Widerhall. Was den rechtlichen Rahmen absteckt, in welchem jede Organisation zu wirken hat, und was in Arbeitspapieren seinen Niederschlag findet, eignet sich kaum als Lektüre für den Zeitvertreib; es kann bestenfalls ein Füller sein für verregnete Ferientage.

Die «Ferne von der Basis» trifft für eine Dachorganisation erst recht zu. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) bildet da keine Ausnahme. Er unternimmt es dennoch, 20 Jahre nach der letzten Verabschiedung eines Arbeitsprogrammes erneut über die Bücher zu gehen. Ist in der Zentrale die «Programmitis» ausgebrochen oder lag ganz einfach eine Notwendigkeit vor, ausführlicher und gründlicher als anno 1960 den wirtschaftspolitischen Standort der freien Gewerkschaftsbewegung neu zu umschreiben? Sieht man von konkreten Sofortmassnahmen, wie etwa der Verstärkung der kantonalen Gewerkschaftskartelle oder dem Ausbau des Bildungswesens ab, so überwiegen im Programmentwurf Allgemeinziele, anzusiedeln im weiten Feld des Notwendigen und Wünschbaren für alle Arbeitnehmer.

Die Ausweitung des Stoffes gegenüber dem 60er-Programm ist sachlich gerechtfertigt. Es musste der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen und mögliche Trends ins Kalkül einbezogen werden. Nicht jeder Aussage kommt der gleiche Stellenwert zu. Doch ist unverkennbar, dass bei aller Betonung des Grundsätzlichen die unterschiedliche Interessenlage der Einzelgewerkschaften ebenfalls Berücksichtigung fand. In der Betonung

von Gesetz und Vertrag als gleichwertigen Pfeilern gewerkschaftlichen Wirkens kommt dies besonders deutlich zum Ausdruck. Kein Programm ohne Kritik. Es läge auch kaum in der Annahme der Verfasser, dass ihre Thesen nicht Widerspruch fänden. Deshalb sei nachstehend auf wünschbare Ergänzungen und Verdeutlichungen eingegangen.

Das Verhältnis zu den Minderheitsgewerkschaften

Entschieden zu dürftig ist die Aussage zu den Minderheitsgewerkschaften ausgefallen. Als eines von vier Hauptzielen wird zwar betont, der Zersplitterung in Richtungsgewerkschaften sei entgegenzuwirken. Mit diesem einen Satz hat es aber auch bereits sein Bewenden. Und das ist zuwenig. Eine Zukunftsschau muss konkreter werden, muss ganz klar sagen, dass der Zusammenschluss gesucht wird und die Initiative vom SGB ergriffen wird. Was im Vorfeld der Mitbestimmungsinitiative eintrat, darf sich nicht wiederholen: Unter Anführung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes war eine «Ehe auf Zeit» entstanden. Ein paar Jahre nur dauerte sie. Von einem Bemühen des stärkeren Partners, des SGB, das Bündnis weiterzuführen, war nichts zu spüren. Nach wie vor verschleudern die Vertrauensleute in den Sektionen ihre wertvollste Zeit im Kampf um die Mitgliederanteile. Das Ergebnis ist auch dementsprechend: Der Organisationsgrad erreicht, gemessen am Total aller Beschäftigten, nicht einmal 40 Prozent. Die Nichtorganisierten für die «Einheit der Arbeiter» zu gewinnen ist so lange paradox, als sich die Arbeitnehmerverbände selbst bekämpfen.

Seit Jahrzehnten gibt das Nachbarland Österreich ein gutes Beispiel ab für eine einzige geschlossene Organisation. Alle Gewerkschaften haben ein einziges Dach; Sozialisten, Freie und Christen bilden wohl Fraktionen, stossen aber als Interessenvertretung der Lohnabhängigen gemeinsam vor. Auch in Deutschland hat die Not des Naziregimes der Welt mächtigste Einheitsorganisation geschaffen. Mit Stolz kann der Deutsche Gewerkschaftsbund auf ständige Mitgliederzunahmen verweisen, obwohl die Deutschen ideologische, politische und religiöse Gegensätze mit einer Härte ohnegleichen austragen. Doch wenn es um den Brotkorb geht, schart man sich unter dem gleichen Banner.

So ohne Chance wären bei uns Gespräche über einen Zusammenschluss nicht. Gerade auf Seiten des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes ist in der Mitgliedschaft die Bereitschaft zu gemeinsamen Aktionen vorhanden. Im Welschland hat der Einheitsgedanke Fuss gefasst. Noch eindrücklicher spiegelt sich der Wandel in den Inhalten der christlichen Soziallehre wider: Zwischen 1891 (Papst Leo XIII: «Über die Arbeiterfrage») und 1961 (Papst Johannes XXIII: «Mater et magistra») hat ein grundlegender Wandel stattgefunden.

Ausdrücklich anerkennt Johannes XXIII das Wirken jener Gewerkschaften, «die sich vom natürlichen Sittengesetz leiten lassen und die religiös-sittliche Freiheit ihrer Mitglieder achten». Hätte dieser wichtige Satz nicht Ausgangspunkt für Kooperationsverhandlungen sein sollen? Deshalb wünscht man sich an die Spitze unserer Gewerkschaften Männer vom Schlage Caspar Decurtins, dessen These: «Der Hunger ist weder katholisch noch protestantisch» von der Sache her nie widerlegt worden ist.

Zinspolitik in ausgefahrenen Gleisen?

Am Geld hat sich schon mancher die Finger verbrannt, Laien wie Fachleute. Theorien über Geld- und Währungspolitik sind so zahlreich wie Sand am Meer, und so mag es fast als Anmassung erscheinen, eine simple Überlegung ins Gespräch zu bringen. Nicht zum erstenmal; aber wäre es nicht einen ernsthaften Versuch wert, den Hypothekarzins auf einer fixen Höhe zu halten? Vor etlichen Jahren hatte der Nationalrat den gleichlautenden Vorstoss eines Bauernvertreters abgelehnt. Seither erfuhren wir die unheilvollen Auswirkungen steigender Zinsen am eigenen Leibe. Durchs Band weg waren wir Arbeitnehmer und Mieter auf der Verliererseite.

Der Programmentwurf übergeht diesen Sachverhalt. Wahrscheinlich wollte man sich nicht in Einzelheiten verlieren, vielleicht ist es auch die in neuerer Zeit feste Haltung der Nationalbank der Zinsfrage gegenüber. Hoffentlich hält dieser Trend an; im Volk ist die Meinung weit verbreitet, statt Stützungskäufen für einen schwachen Dollar wäre das Hineinpumpen unserer guten Schweizer Franken zum Stabilhalten des Hypothekarzinsfusses ebenso gerechtfertigt.

Regionalverkehr nicht übergehen

Beruf und Freizeit bestimmen das Verkehrsgeschehen. Die erzwungene Mobilität zum Erreichen des Arbeitsplatzes und der freiwillige Wunsch nach Ortsveränderung am Wochenende oder in den Ferien sind entscheidend für eine Intensität auf Strasse und Schiene, wie dies kaum je für möglich gehalten wurde. Allein vom Umfang her drängen sich ordnende Massnahmen auf. Ebenso dringlich wäre ein sauberes Finanzgebahren. Daran kranken beide Verkehrsträger.

Richtigerweise geht der Programmentwurf von der Priorität des öffentlichen Verkehrs aus. Namentlich nennt er die Agglomerationen als förderungswürdig. Da wäre zu ergänzen, dass auch die ländlichen Regionen auf eine öffentliche Verkehrsbedienung angewiesen sind. Fehlt auf dem Land das Angebot, so zwingt man die Bewohner zum Umsteigen auf Motorfahrzeuge, die, einmal angeschafft, deren Besitzer auch zur Fahrt in die Städte verleiten und damit die Zufahrstrassen verstopfen und die Parkflächen hoffnungslos überfüllen.

Die Zubringerfunktion eines gut ausgebauten Regionalverkehrs ist dem reinen Agglomerationsverkehr gleichwertig, abgesehen davon, dass es in unserem dicht besiedelten Land schwer hält, Grenzen zu ziehen ohne Ungerechtigkeiten zu schaffen.

Wurde der ARBUS vergessen?

Im Äther herrscht ein Mediensalat. Was allein die letzten Wochen und Monate an Projekten für neue Sendeketten hervorgebracht haben, lässt sich kaum mehr verfolgen, von den Piratensendern ganz zu schweigen. Entgegen klarem Recht hat ein smarterer Businessmann Radio 24 in die Welt gesetzt. An sich ist die Programmberreichung kein Fehler. Zu denken gibt nur das Vorgehen. Wer immer in diese Landschaft eintritt, muss Finanzen haben. Unsummen von Geld steht hinter Privatsendern und Machern. Kaum denkbar, dass die Gewerkschaften hier mithalten können. Sind sie deshalb zur Passivität verurteilt?

Davon kann die Rede nicht sein. Auf politischer Ebene ist nun endlich ein Verfassungsartikel durchzusetzen und gewerkschaftlich sind auf lokalem Boden grundlegend neue Aktivitäten zu entwickeln. Gleich wie die Arbeiterpresse unsere Gedanken in die Öffentlichkeit trägt, sollten Nachrichten und Berichte aus dem Arbeitsleben in den Programmen von Radio und Fernsehen Aufnahme finden. Von selbst geschieht dies freilich nicht. Hinter dem Medienjournalismus steckt viel Kleinarbeit. An Anfang jeglichen Bemühens steht die Ausbildung von Vertrauensleuten für diesen artspezifischen Bereich. Dann gilt es, in den Programmkommissionen Sitz und Stimme zu gewinnen. Seit 50 Jahren kämpft der Arbeitnehmer Radio- und Fernsehbund (ARBUS) für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Ein ganz kleines Trüpplein beackert mit grossem Idealismus diesen steinigen Boden. Hand aufs Herz: Wer von uns kennt den ARBUS und wer unterstützt ihn? Gehört darum die gezielte Förderung der Medienschaffenden aus unseren Kreisen nicht ins zukünftige Arbeitsprogramm des SGB? Ganz konkret müsste genannt werden, dass die kantonalen und lokalen Kartelle sich mit dem ARBUS zusammentun, Schulungskurse veranstalten und Korrespondenten bestimmen für regelmässigen Sendereinsatz in den Regionaljournalen. Parallel dazu träte der Kontakt mit den Trägergenossenschaften von Radio und Fernsehen; der medienpolitische Ring wäre geschlossen.

Internationale Gewerkschaftsbewegung mit Mass

Die Gewerkschaftsbewegung ist international ausgerichtet. Deutsche Handwerksgesellen gründeten in unserem Land die ersten Bildungsvereine, und weltweit feiern wir den 1. Mai. Mit Blindheit

wäre geschlagen, wer die Zusammenhänge in Abrede stellen würde. Wort für Wort kann deshalb das Kapitel über die internationale Gewerkschaftspolitik unterstrichen werden. Aber auch das andere muss gesagt sein: Alle Verlautbarungen über die grenzüberschreitende Solidarität muss mit Mass geschehen. Mit Schauern denken wir zurück an den 6. Juni 1970. Im Vorfeld der Abstimmung über die Überfremdungsinitiative war die Arbeiterschaft gespalten. Schwarzenbach/Oehen haben uns um Jahrzehnte zurückgeworfen. Schmerzlich waren die Austritte und bis heute konnten wird das verlorene Terrain nicht wieder aufholen. Allen Beschwörungen zum Trotz steckt ein Rest von Nationalismus in jedem von uns. Kommen Benachteiligungen am Arbeitsplatz, auf dem Wohnungsmarkt, ja sogar im Gesundheitswesen dazu, so verpuffen alle noch so gut gemeinten Appelle zu solidarischem Handeln. Was wir zum Ausdruck bringen wollen: Das eigene Haus muss gut bestellt sein, bevor über die Grenzen hinaus in Gewerkschaftspolitik gemacht wird!

Trotz allem: Ein gutes Programm

Unsere kritischen Bemerkungen zum SGB-Arbeitsprogramm nehmen nur zu wenigen der im Entwurf enthaltenen Thesen Stellung. Es sind Gedankensplitter. Gesamthaft entspricht das Papier unseren Vorstellungen über die gewerkschaftlichen Ziele des nächsten Jahrzehnts. Das schlimmste, das ihm passieren könnte: Genehmigung ohne Aussprache, ohne Meinungsbildung, ohne Kontroversen auch, und in der Folge ein blosses Aushängeschild für geplante, aber nie ausgeführte Aktivitäten. Dies hätten die Programm-Macher nicht verdient.